

Bekanntmachungen der Gemeinde Alt Zachun

Die amtliche Bekanntmachung mit der endgültigen Tagesordnung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter www.amt-hagenow-land.de.

Sitzung der Gemeindevertretung Alt Zachun

am 17.09.2018, um 19:30 Uhr.

Die Sitzung findet **im Gemeindezentrum der Gemeinde Alt Zachun, Am Sportplatz 1, 19230 Alt Zachun** statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit, Änderungsanträge zur Tagesordnung, Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
2. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
3. Einwohnerfragestunde
4. Bauangelegenheiten
5. Beschlussfassung über die Neufassung der Gratulationen und Überreichung von Präsenten für Einwohner
6. Beschlussfassung über die 8. Änderung der Hauptsatzung

Nicht öffentlicher Teil

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Personalangelegenheiten
- 2.1. Beschlussfassung in einer Personalangelegenheit
3. Gemeindliches Einvernehmen
4. Beschlussfassung über die Eilentscheidung zur Auftragsvergabe Unterhaltung Ahorn- und Birkenweg

gez. *Klemz, Volker*

Vorsitzende/r

Bekanntmachungen der Gemeinde Bandenitz

Die amtliche Bekanntmachung mit der endgültigen Tagesordnung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter www.amt-hagenow-land.de.

Sitzung der Gemeindevertretung Bandenitz

am 26.09.2018, um 19:00 Uhr.

Die Sitzung findet **im Gemeindehaus der Gemeinde Bandenitz, Feldstraße 1, 19230 Bandenitz OT Radelübbe** statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Billigung der Sitzungsniederschrift, Änderungsvorschläge bzw. Bestätigung der Tagesordnung
2. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
3. Einwohnerfragestunde
4. Bauangelegenheiten
5. Beschlussfassung über die Gewährung/Änderung des Begrüßungsgeldes für Neugeborene - Bandenitz

Nicht öffentlicher Teil

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Personalangelegenheiten

- 2.1. Beschlussfassung über eine Personalangelegenheit
3. Gemeindliches Einvernehmen
4. Beschlussfassung über Durchführungsverträge für die Erschließung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Wohngebiet westlich der Ringstraße - Radelübbe“

gez. *Groth, Dietrich*

Vorsitzende/r

Bekanntmachungen der Gemeinde Belsch

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Belsch

Satzung über den Bebauungsplan Nr. 1 „Wohnen und Pferdehaltung“ der Gemeinde Belsch

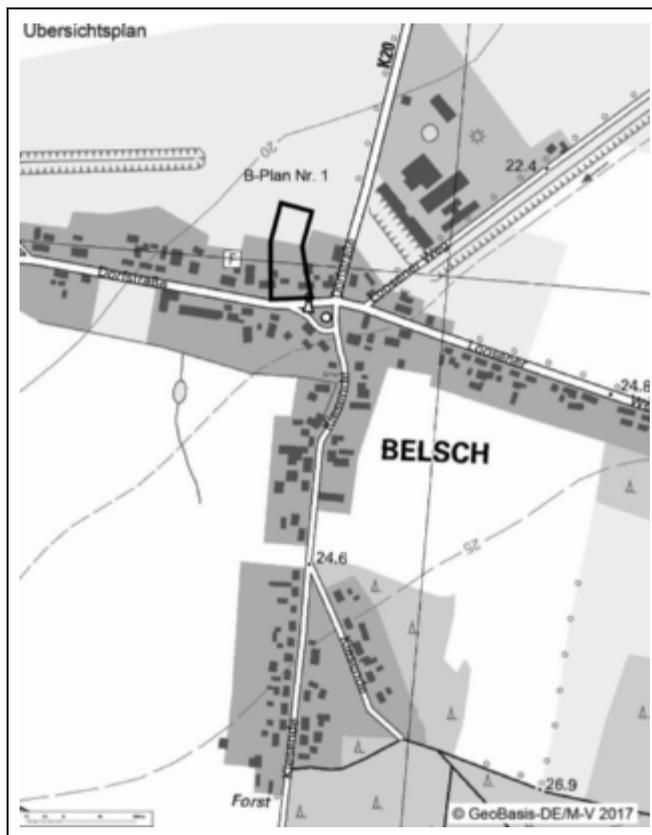
Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Belsch hat in der öffentlichen Sitzung vom 19.02.2018 den Bebauungsplan Nr. 1 „Wohnen und Pferdehaltung“ als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) bekannt gemacht. Mit dem Ablauf des Tages der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 1 „Wohnen und Pferdehaltung“ der Gemeinde Belsch in Kraft.

Das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 1 befindet sich im Ortsteil Belsch der Gemeinde Belsch. Der Geltungsbereich liegt am westlichen Rand des zusammenhängenden Siedlungskörpers des Ortsteiles Belsch in der Flur 5 Gemarkung Belsch. Das Gebiet umfasst die Flurstücke 18 und 110 (teilweise).

Der Geltungsbereich ergibt sich auch aus der beigefügten Übersichtskarte.



Jedermann kann den Bebauungsplan Nr. 1 „Wohnen und Pferdehaltung“ mit der Begründung und der Zusammenfassenden Erklärung ab diesem Tag im Amt Hagenow-Land, Bahnhofstraße 25, in 19230 Hagenow, FD Bauen und Planung, Zimmer 212 während folgender Sprechzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

Montag	nach Vereinbarung
Dienstag	8:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	nach Vereinbarung
Donnerstag	8:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Freitag	8:30 - 12:00 Uhr

Die Unterlagen sind auch im Internet auf der Homepage des Amtes Hagenow-Land - <https://www.amt-hagenow-land.de> - veröffentlicht.

Hinweis auf Rechtsfolgen

Unbeachtlich werden nach § 215 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird. Nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V kann ein Verstoß gegen Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden. Dies gilt nicht, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter

Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung der Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungspflicht kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

gez. *Friedrichs*
Bürgermeister

Bekanntmachungen der Gemeinde Bobzin

Die amtliche Bekanntmachung mit der endgültigen Tagesordnung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter www.amt-hagenow-land.de

Sitzung der Gemeindevertretung Bobzin

am 27.09.2018, um 19:30 Uhr.

Die Sitzung findet im **Gemeindehaus der Gemeinde Bobzin, Zur Schulkoppel 3, 19230 Bobzin** statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
4. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
5. Einwohnerfragestunde
6. Bauangelegenheiten
7. Neufassung des Beschlusses über die Gratulationen und Überreichung von Präsenten für Einwohner

Nicht öffentlicher Teil

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Personalangelegenheiten
3. Gemeindliches Einvernehmen

gez. *Pamperin, Axel*
Vorsitzende/r

Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bobzin

Mit Schreiben vom 11.07.2018 Aktenzeichen: BP 160065, wurde die am 23.11.2017 von der Gemeindevertretung Bobzin beschlossene 1. Änderung des Flächennutzungsplanes, durch den Landkreis Ludwigslust-Parchim genehmigt.

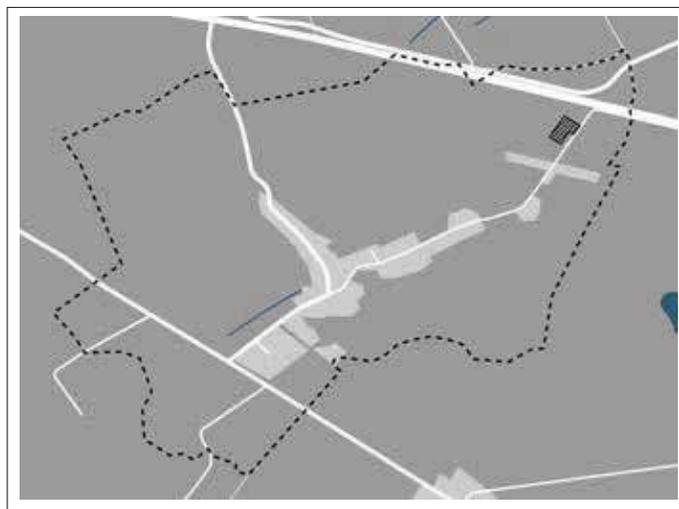
Die im Bescheid des Landkreises Ludwigslust-Parchim enthaltenen Maßgaben und Auflagen sind durch Einarbeitung in den Flächennutzungsplan erfüllt. Der Landkreis Ludwigslust-Parchim hat dies mit Schreiben vom 03.09.2018 Aktenzeichen: BP 160065 bestätigt.

Die Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) bekannt gemacht. Mit dem Ablauf des Tages der Bekanntmachung wird die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bobzin wirksam. Das Gebiet der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes befindet sich in der Gemeinde Bobzin, nordöstlich der Ortslage Bobzin und wird wie folgt begrenzt:

- im Norden, Süden und Westen durch die landwirtschaftlichen Flächen
- im Osten durch die Straße „Dorfstraße“

Das Gebiet hat eine Größe von rund 0,6 ha.

Abb.: Lage des Änderungsbereiches



Jedermann kann die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und der Zusammenfassenden Erklärung ab diesem Tag im Amt Hagenow-Land, Bahnhofstraße 25, in 19230 Hagenow, FD Bauen und Planung, Zimmer 212 während folgender Sprechzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen: